

Medienmitteilung

Basel, 21. Mai 2010

Steigerung der Energieeffizienz und Senkung des Energieverbrauchs – auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft

Die Grünliberalen, die SP und die Grünen des Kanton BS haben als Ergebnis intensiver Gespräche 10 gemeinsame Vorstösse für die Weiterentwicklung der Energiepolitik der Stadt Basel formuliert, um die Energiepolitik im Kanton auf dem Weg zur 2000-Watt Gesellschaft weiterzubringen.

Der Kanton Basel-Stadt hat in den vergangenen Jahren dank seines fortschrittlichen Energiegesetzes grosse Anstrengungen unternommen, den stetig wachsenden Energieverbrauch nachhaltige zu bremsen. Trotz dem im Vergleich zur Schweiz tieferen Wachstum wächst der Energieverbrauch auch im Kanton Basel-Stadt nach wie vor vom Jahr zu Jahr an. Die drei Parteien Grünliberale, SP und Grüne des Kantons Basel-Stadt wollen in einem gemeinsam formulierten Paket mittels zehn Vorstössen den weiteren Wachstum des Energieverbrauchs stoppen, um mittelfristig auf eine Absenkepfad zu kommen.

Die drei Parteien wollen mit dem gebündelten und koordinierten Vorgehen die bisher fortschrittliche Energiepolitik des Kantons Basel-Stadt weiterbringen, um das erklärte Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft in absehbarer Zeit wirklich erreichen zu können. Den grössten Handlungsbedarf sehen sie im Gebäudebereich. Um den zukünftigen Herausforderungen im Bereich Klimaschutz und den beschränkten Ressourcen gut gerüstet entgegenzutreten zu können, braucht es weiterhin grosse Anstrengungen, die heute an die Hand genommen werden müssen. Dazu braucht es möglichst griffige und klare Massnahmen, wie sie in den einzelnen Vorstössen gefordert werden.

Die Vorstösse haben im Wesentlichen eine Steigerung der Energieeffizienz und eine generelle Reduktion des Energieverbrauchs vor allem im Gebäudebereich zum Ziel. Im Fokus stehen dabei die Intensivierung und Beschleunigung von Sanierungen und verschärften gesetzlichen Vorschriften. Dazu sollen die notwendigen Anreize geschaffen werden und den Handlungsspielraum bei den staatlichen Liegenschaften besser ausgeschöpft werden. In der Frage der Finanzierung sollen die Belastung noch verstärkter an den Energieverbrauch gekoppelt werden. Und schlussendlich sollen mit diesen energiepolitischen Massnahmen eine Stärkung des Wirtschaftsstandorts und eine weitergehende Ausschöpfung des wirtschaftlichen Potentials der ökologischen Energietechnologie vorgebracht werden. Die geforderten Massnahmen sollen die regionale Wirtschaft stärken und so auch neue und nachhaltige Arbeitsplätze in der Region schaffen.

Für weitere Auskünfte kontaktieren Sie bitte:

Martin Lüchinger, Präsident SP
Jürg Stöcklin, Präsident Grüne
David Wüest-Rudin, Präsident Grünliberale

Tel. 079 303 96 18
Tel. 079 817 57 33
Tel. 079 517 21 17

Beilagen: 10 Vorstösse (6 Motionen, 4 Anzüge)

Motion betreffend Effizienzbonus für sparsamen Energieverbrauch

Es ist ein Gebot der Stunde durch eine kontinuierliche Verbesserung der rationellen und sparsamen Energienutzung eine dauernde Abnahme des Energieverbrauches herbeizuführen.

Der Effizienzbonus der ewz ist bislang ein schweizweit einzigartiges Anreizinstrument, um die Energieeffizienz zu steigern. Das Modell ist erfolgreich. Energie sparen lohnt sich. Bei Nachweis der effizienten Verwendung von Energie profitieren grosse Stromkunden der ewz von 10 % Rabatt auf die Strompreise. Ein ähnliches Modell liesse sich auch für den Gas- oder den Fernwärmeverbrauch entwickeln.

Durch derartige Investitionen in die Energieeffizienz lassen sich Investitionen in die Energiebeschaffung senken.

Wir bitten die Regierung in Ergänzung zu der bestehenden Förderabgabe einen Energieeffizienzbonus für Strom-, Gas- und Wärmekunden einzuführen und dem Grossen Rat die hierfür notwendigen gesetzlichen Änderungen vorzuschlagen.

Beat Jans, SP

Motion betreffend kontinuierliche Senkung des Endenergieverbrauchs

Die Stadt Zürich hat in der Volksabstimmung vom 30. November 2008 die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft in ihrer Gemeindeordnung verankert. Die hohe Zustimmung von über 76 Prozent in der Volksabstimmung zeigt, dass die Bevölkerung überzeugt hinter den Zielen steht. Um dieses Ziel zu erreichen muss Zürich seinen Energieverbrauch pro Kopf bis 2050 um rund Zweidrittel senken. Pro Jahr sind das etwa 2 Prozent.

Im März 2008 hat der Europäische Rat – d.h. das Treffen der Staats- und Regierungschefs der Union – ein ehrgeiziges Klima- und Energie-Paket beschlossen. Es beinhaltet u.a. das Ziel, die Energieeffizienz bis 2020 um 20% zu erhöhen. Gegenüber heute sollen also 20% Energie eingespart werden, also 2 Prozent pro Jahr

Der Regierungsrat Basel-Stadt nennt die 2000-Watt-Gesellschaft ebenfalls als Leitmotiv im Legislaturplan. Er hat es aber nicht als verbindliches Ziel verankert und nirgends aufgezeigt, in welchen Schritten er die Senkung des Energieverbrauchs erreichen will.

Der Regierungsrat wird gebeten, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit das Ziel der 2000 Watt-Gesellschaft verbindlich verankert wird, und die nötigen Planungen und Massnahmen zu ergreifen, damit die Energieverbrauchssenkung von durchschnittlich 2 Prozent pro Jahr erreicht wird.

Mirjam Ballmer, Grüne

Anzug betreffend gezielte Investitionen zur Verbesserung der Energieeffizienz

Eine neue Studie der Firma Infrac, die unter anderem auch im Auftrag des Kantons Basel-Stadt erstellt wurde, bildet die volkswirtschaftlichen Auswirkungen verschiedener Stromversorgungszenarien ab. Sie zeigt, dass Investitionen zur Verbesserung der Energieeffizienz einen grösseren Nettobarwert und mehr Arbeitsplätze generieren als Investitionen in Grosskraftwerke.

Der Kanton wird gebeten zu prüfen und zu berichten, wie er gedenkt durch gezielte Investitionen in die Energieeffizienz den Energieverbrauch kontinuierlich zu senken und ob er hierfür eine mehrjährige Investitionsplanung erstellen kann.

Beat Jans, SP

Motion: Förderung energieeffizientes Bauen und energetisches Sanieren durch Zinsgutschrift durch den Kanton

Die umfassende energetische Sanierung von alten Gebäuden oder der Neubau mit einem hohen Energiestandard (z.B. auf Netto-Null-Energie-Verbrauch für Wärme) ist kapitalintensiv. Weil bei den aktuellen Energiepreisen die Rendite auf die Investition gering ausfällt (1-2%), sind die Anforderungen der Banken an die Eigenmittelunterlegung bei der Fremdkapitalbeschaffung hoch, die Bauherren müssen also relativ viel Eigenkapital in solche Projekte einschiessen. Ein hoher Eigenmitteleinsatz bei geringer Rendite reduziert den Anreiz massiv, eine umfassende Sanierung vorzunehmen oder einen Neubau mit hohem Standard auszurüsten.

Aktuell fördert der Kanton solche Projekte mit a fond perdu Beiträgen. Statt das notwendige Eigenkapital durch Subventionen zu senken, könnte der Kanton mit Zinsgutschriften die Fremdkapitalkosten für den Bauherrn senken und so die Rendite bzw. den Spielraum für eine Ausweitung der Fremdfinanzierung erhöhen. Der Kanton übernimmt dabei die Zinskosten für den Teil der Hypothek, der für die energetische Sanierung bzw. bei Neubauten zur Erreichung erhöhter energetischer Standards in Harmonisierung des Gebäudiprogramms aufgenommen werden muss. Verschiedene Banken wie die Basler Kantonalbank kennen für solche Sanierungen oder Neubauten leicht vergünstigte Hypotheken, deren Fördereffekt noch zu verstärken wäre. Ein Vorteil ist auch, dass der Kanton kein Kreditrisiko übernimmt, welches weiter vollumfänglich bei der Bank bleibt. Die Bank profitiert von den Sanierungen durch eine erhöhte Sicherheit als Folge eines reduzierten Wertzerfalls von Liegenschaften, in Zeiten von steigenden Energiepreisen.

Mit diesem verstärkten Fördermodell via Zinsgutschrift erreicht der Kanton einen ähnlichen Effekt wie mit der Subvention, jedoch bei viel geringerem Einsatz der Mittel. Es wäre auch denkbar, die Instrumente Subvention und Zinsgutschrift kombiniert einzusetzen, so erhöht sich der Anreiz noch mehr, bei Senkung des Mitteleinsatzes.

Bei steigenden Energiepreisen erhöht sich die Rendite der Sanierung für den Bauherrn. Der Kanton könnte entsprechend die Zinsgutschrift bis zu einem bestimmten Niveau der Energiepreise gewähren und bei steigenden Energiepreisen über ein bestimmtes Niveau die Gutschrift einstellen. Die Mittel zur Vergabe der Zinsgutschrift könnten zum Beispiel aus dem Förderfonds für erneuerbare Energien genommen werden.

Die Motionäre beauftragen die Regierung, dem Grossen Rat die gesetzlichen Grundlagen vorzulegen, die dazu führen, dass der Kanton in oben beschriebenem Sinn Zinsgutschriften zur Förderung von a) energetischen Sanierungen auf Standard Minergie oder gleichwertig sowie von b) Neubauten auf Minergie-P oder gleichwertig gewährt.

Aeneas Wanner, Grünliberale

Anzug Greentech Bau: Ansiedlung eines Wirtschaftsklusters für ökologisches Bauen und energetisches Sanieren

Der Wirtschaftsraum Basel belegt international eine Spitzenposition im Bereich Life Science. Die gegenwärtige Wirtschaftskrise zeigt, wie wichtig diese konjunkturell relativ stabile Branche für Basel ist. Es ist sinnvoll, neben den Life Sciences ein zweites starkes wirtschaftliches Standbein aufzubauen, das an das vorhandene Potenzial in Basel anknüpft. Nachhaltige Umweltpolitik bietet wirtschaftliche Chancen. Eines der zentralen Themen des 21. Jahrhunderts wird die Sicherung der Energieversorgung und der Umstieg auf erneuerbare Energien sein. Schlüssel zur Erreichung dieser Ziele liegt in der Verbesserung der Energieeffizienz am Bau durch nachhaltiges Bauen und energetisches Sanieren und durch Produktion erneuerbarer Energien am Bau. Wirtschaftspolitisch sollen heute die Weichen so gestellt werden, dass ein Wirtschaftskluster in Basel entsteht, der ökologisch sinnvoll ist und am enormen wirtschaftlichen Potenzial der Energiefrage partizipiert. Der Kanton Basel-Stadt kennt eine heute im interkantonalen Vergleich grosszügige Förderung der energetischen Sanierung von Bauten und der Installation von hausgebundenen Produktionsanlagen erneuerbarer Energien. Die Region Basel profiliert sich heute schon mit Spitzenleistungen in der Architektur. Zudem verfügt das Einzugsgebiet der Region Basel über beachtliches Know-how in der Fachhochschule Nordwestschweiz, dem Fraunhofer Institut in Freiburg i.Br., der Universität Freiburg i.Br. und der ETH Zürich.

Die Anzugsteller möchten in Basel die Ansiedlung von Grundlagenforschung, Know-how, Technologie, Architektur-, Ingenieur- und Bauleitungsbüros sowie Kapitalgebern gezielt fördern, um ein Wirtschaftskluster von internationaler Bedeutung im Bereich des ökologischen Bauens, Produktion und Nutzung von erneuerbarer Energie am Bau sowie des energetischen Sanierens aufzubauen. Im Fokus stehen also Institute und Firmen in Forschung, Entwicklung, Architektur und Konzipierung, technischer Anwendung oder kommerzieller Umsetzung sowie Bauprojektleitung (Beispiel Baustoffe, Bau- und Haustechnologie und deren Steuerung, Sanierungsprojekte etc.). Vernetzte Anstrengungen auf den drei Ebenen Forschung/Entwicklung, technische Anwendung/kommerzielle Umsetzung sowie Architektur/Bauleitung bewirken eine gegenseitige Befruchtung. Die Institute und Firmen sollen analog der Basler Life Science Branche national und international Produkte und Dienstleistungen mit hoher Wertschöpfung anbieten. Ein möglichst rasches Vorgehen ist wünschenswert, da die Zeit ein Faktor im internationalen Wettbewerb der Regionen ist.

Die Anzugsteller beauftragen die Regierung gemäss obigen Ausführungen zu prüfen und zu berichten

- 1) wie sie einen international bedeutenden Wirtschaftskluster wie oben beschrieben langfristig aufbauen und entsprechende Institute und Firmen ansiedeln kann;
- 2) wie sie die verschiedenen Wirtschafts- und Standortförderungs- sowie Stadtentwicklungskräfte im Kanton, eingeschlossen die Raumplanung, auf dieses Ziel ausrichten wird und welche Rolle dabei die bestehende Standortförderung des Kantons einnimmt, eingeschlossen die Verwendung von Mitteln des Standortförderfonds;
- 3) wie sie dabei mit Partnern des Kantons und den politisch und wirtschaftlich regional vernetzenden Organisationen wie beispielsweise metrobasel, regio basiliensis oder anderen zusammen arbeiten will;
- 4) ob es notwendig ist, die Versorgung der Institute und Firmen des Wirtschaftsklusters mit günstigem Fremdkapital zu fördern, das vorzugsweise von privaten Investoren aufgebracht würde, allenfalls zusammen mit dem Kanton.

Motion: Energetische Sanierung der Liegenschaften im Finanzvermögen Kanton Basel-Stadt

Bezüglich Klimaproblematik und wirtschaftlicher Prosperität ist die Reduktion des Verbrauchs fossiler Energieträger die Herausforderung des 21. Jahrhunderts. Eine wesentliche und darum dringende Massnahme in diese Richtung sind breite Investitionen in die energietechnische Sanierung von Gebäuden, welche neben dem Verkehr die grössten Einsparungen bei den fossilen Energien versprechen.

Kürzlich wurde ein 130-jähriges Haus in Basel saniert, welches jetzt keine extern produzierte Energie für Heizen/ Warmwasser mehr benötigt und somit einen Netto-Null-Energie-Verbrauch für Wärme aufweist. Die Einsparung liegt weit unter dem Minergie-P Standard. Dieses Beispiel zeigt, dass nicht nur bei älteren, sondern auch bei sehr alten Gebäuden ein riesiges Energiesparpotenzial besteht.

Der Kanton ist Besitzer eines sehr grossen Immobilienportfolios. Im Finanzvermögen gibt es 240 Liegenschaften mit einem Marktwert von über CHF 600'000'000. Ein grosser Teil dieser Liegenschaften ist älteren Datums und der generelle werterhaltende oder wertvermehrende Sanierungsbedarf ist hoch. 80% der Liegenschaften wurden vor 1979 gebaut. Entsprechend gross ist das Sparpotenzial im Energiebereich, wie das oben genannte Beispiel zeigt.

Breit und fundiert angelegte Sanierungsaktionen haben neben dem ökologischen Effekt willkommene wirtschaftliche und soziale Nebeneffekte: Es entsteht ein grosses Auftragsvolumen für das Gewerbe sowie technologische Forschungs-, Innovations- und Entwicklungsdynamik einerseits und es wird andererseits sichergestellt, dass heute günstiger Wohnraum auch in Zukunft bei steigenden Energiepreisen im Marktvergleich günstig angeboten werden kann.

Die Regierung hat sich bei der Beantwortung der Anzüge Lachenmeier, Ballmer und Bernasconi bzgl. energetischer Sanierungen zu einer nachhaltigen Immobilienstrategie bekannt, aber nur unverbindliche interne Standards aufgestellt und ist in den Absichtserklärungen zu vage geblieben.

Die Motionäre beauftragen die Regierung, dem Grossen Rat die gesetzlichen Grundlagen vorzulegen, die dazu führen, dass bis ins Jahr 2025

- 1) alle Immobilien ausserhalb der Schutz und Schonzone im Finanzvermögen des Kantons mindestens auf das Niveau Minergie oder einem vergleichbarem Standard saniert werden wird.
- 2) alle Bauten in der Schutz- und Schonzone im Finanzvermögen im Rahmen der technischen Möglichkeiten ebenfalls auf einem möglichst guten Energieniveau saniert werden,
- 3) der Anteil erneuerbarer Energien nicht nur gefördert, sondern im Durchschnitt aller Bauten um mindestens 25% erhöht wird.

Aeneas Wanner, Grünliberale

Motion: Verdopplung und Optimierung Energieförderfonds

Der Kanton Basel-Stadt führt gemäss Energiegesetz Paragraphen 10 bis 16 einen Förderabgabefonds und vergibt entsprechend Förderbeiträge zur Isolation von Altbauten, für thermische und photovoltaische Sonnenenergieanlagen, Niedrigenergie-Neubauten, Blockheizkraftwerke, Wärmepumpen, Holzheizungen sowie Aktionen bezüglich Verhaltensänderung und Energiesparen. Der Fonds hat ein Budget von rund 14 Millionen Franken, gespeisen von einer Förderabgabe auf Strom, durchführende Stelle ist das Amt für Umwelt und Energie.

Um zukünftige weitergehende Massnahmen des Kantons im Bereich Energie und Ökologie (effiziente Nutzung, erneuerbare Produktion) zu finanzieren, soll der Förderabgabefonds finanziell erweitert werden, die Abgabe also erhöht werden.

Im Bericht 2008 der GPK werden einerseits die guten Leistungen und positiven Auswirkungen des Förderfonds anerkannt, aber auch verschiedene Schwachstellen aufgeführt, insbesondere in dem Bereich der Förderung, der nicht durch Gesetz und Verordnung mit eindeutigen technischen Vorgaben und Kriterien geregelt ist. Besonders erwähnt sind die Strategie, Auswahlkriterien und die Erfolgskontrolle (zum Beispiel Förderschwerpunkte, Rolle der Energiekommission). Eine finanzielle Erweiterung des Förderfonds müsste also mit einer Optimierung der Organisation und der Praxis des Förderfonds einhergehen.

Das Bundesamt für Energie (BfE) hat eine umfassende Analyse und Strategie zu Effizienzmassnahmen definiert, dessen Erkenntnisse weitestgehend übernommen werden können (siehe dazu: Effizienzmassnahmen – Grundlagen für wettbewerbliche Ausschreibungen inkl. Vollzugsweisungen, 1.10.2009, www.bfe.admin.ch).

Der Regierungsrat wird aufgefordert, mit gesetzlichen Änderungen die Grundlage zu schaffen, dass bezüglich Förderabgabefonds

- 1) eine klare Strategie, Auswahlkriterien, Erfolgskontrollen und entsprechend transparente Berichterstattung formuliert wird,
- 2) die Gelder möglichst effizient vergeben werden, d.h. pro Franken möglichst viel Energie eingespart oder erneuerbare Energie produziert wird (allenfalls mit wettbewerblichen Ausschreibungen),
- 3) die Vergabe von Fachpersonen aus verschiedenen Fachbereichen beurteilt werden und die Entscheidungsträger strikte von den Nutzniessern der Gelder getrennt sind,
- 4) der Beitrag in den Förderfonds verdoppelt und auf alle Strombezugskunden ausgeweitet wird (d.h. auch Unternehmen). Im Gegenzug sollen auch Unternehmen von Fördergeldern profitieren können.

David Wüest-Rudin, Grünliberale

Motion betreffend energetischer Mindestanforderungen für alle Gebäude

Im neuen Energiegesetz des Kantons Basel-Stadt 2010 wurden die Energieanforderungen für Neubauten erheblich verschärft. Bestehende Bauten kennen aber bis jetzt keine Mindestanforderungen. Mit dem Sanierungsprogramm wird versucht, mit Fördermitteln Gebäudebesitzer zu energetischen Sanierungen zu motivieren. Die Möglichkeiten der Motivation mittels finanziellen Anreizen sind jedoch beschränkt.

Das wohl wichtigste Problem besteht darin, dass die Vermieter kein direktes Interesse daran haben, dass die Mieter zu tieferen Energie-Nebenkosten kommen. Deshalb nützen Anreizsysteme oder Fördergelder nur wenig. Aus diesem und verschiedenen anderen Gründen gibt es weiterhin viele unisolierte Gebäude und Gebäudeelemente wie z.B. einfachverglaste Fenster oder nicht isolierte Wände, Kellerdecken und Dächer.

Dort wo Anreizmodelle keinen Erfolg bringen, sind Vorschriften notwendig. Bei technischen Anlagen ist es üblich, Emissionsgrenzwerte festzulegen. Am Bau kann und soll die Verhinderung von überhöhten Emissionswerten verlangt werden.

Die Hausbesitzer sollen verpflichtet werden, ihre Immobilien auf einen wirtschaftlich vertretbaren Mindeststandard zu sanieren. Dies soll bei den heutigen Energiepreisen vorläufig einfach verbesserbare und kontrollierbare Elemente wie z.B. einfachverglaste Fenster, nicht isolierte Estrichböden oder Kellerdecken betreffen. Selbstverständlich sind Ausnahmegewilligungen zu erteilen (zum Beispiel bei historischen oder denkmalgeschützten Bauten).

Die Energie-Emissionsvorschrift für bestehende Bauten soll mit einer Übergangsfrist von ca. fünf Jahren in Kraft gesetzt werden. Innert dieser Übergangsfrist haben Hausbesitzer einen Anreiz, Sanierungen zu tätigen, um von den Fördergeldern zu profitieren. Danach soll die Einhaltung der neuen gesetzlichen Emissionsvorschrift kontrolliert und bei Nicht-Erfüllung sanktioniert werden. Dies könnte analog und in Kombination mit den Feuerungskontrollen geschehen.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, mit der Änderung des Energiegesetzes und/oder anderen gesetzlichen Grundlagen die Voraussetzungen zu schaffen, dass innerhalb einer Übergangsfrist alle bestehenden Gebäude- und/oder Gebäudeelemente Mindestanforderungen bezüglich Isolationswerte bzw. Energieverbrauch eingehalten werden und dies auch mit vertretbarem Aufwand kontrolliert und sanktioniert wird.

Elisabeth Ackermann, Grüne

Anzug betreffend nachhaltige Beschaffung nach ökologischen Kriterien beim Kanton und seinen Betrieben

Der Kanton verfolgt gemäss Kantonsverfassung eine nachhaltige Entwicklung. Wiederholt wird auch erwähnt, dass die Kantonale Verwaltung dabei eine Vorbildfunktion einnehmen soll. Dies wird in verschiedenen Bereichen der Verwaltung und dessen Betriebe auch vorbildlich umgesetzt. So verwendet z.B. die Basler Kantonalbank umweltfreundliches Papier und konnte den Verbrauch erheblich senken (elektronische Dokumente). Die IWB verwendet umweltfreundliche Erdgasautos oder die Immobilien Basel haben gemäss Immobilienstrategie Nachhaltigkeitsanforderungen (MINERGIE etc.) definiert. Immobilien Basel berücksichtigt bei Planung, Erstellung und Betrieb der Liegenschaften die Aspekte der Nachhaltigkeit.

Je nach Produkt entsteht die relevante Umweltbelastung bei der Herstellung (z.B. bei Papier, Elektrizität), bei der Nutzung (z.B. bei Autos, Kopiergeräten, PCs und sonstigen Elektrogeräten) oder bei der Entsorgung. Oft zeigt sich, dass bei Berücksichtigung der Lebensdauerkosten das ökologischere auch das wirtschaftlich günstigere Produkt ist. Werden nur die Investitionskosten für ein Produkt betrachtet, kann es vorkommen, dass das eine ökologischere Produkt zwar höhere Investitionskosten aufweist, das andere Produkt im Betrieb und/oder bei der Entsorgung aber höhere Kosten verursacht. Klassisches Beispiel ist die Energiesparlampe. Bereits heute gibt es geeignete Standards und Labels (z.B. FSC, MINERGIE etc.), die von Bund und anderen Kantonen bei Freihändigen- und bei Submissionsvergaben angewendet werden.

Der Planungsauftrag von Katrin Giovannone vom 8. Januar 2003 betreffend ökologischer Beschaffung wurde vom Regierungsrat vom 15. April 2003 (Nr. 0378) wie folgt beantwortet: „Es bleibt allerdings für den Regierungsrat und die Materialzentrale bei der Selbstverständlichkeit, dass sie Waren ressourcenschonend und effizient beschaffen und die Druckaufträge nach diesen Kriterien vergeben.“

Will der Kanton Basel-Stadt seine Vorbildfunktion wahrnehmen, muss er konsequent in allen Bereichen ökologisch nachhaltig beschaffen und verbrauchen und entsprechend seine Prozesse umfassend danach ausrichten. Dies scheint heute in der kantonalen Verwaltung und in den dem Kanton gehörenden oder von ihm beherrschten Betrieben noch nicht in der Form realisiert zu sein.

Die Anzugsteller bitten den Regierungsrat zu prüfen und berichten,

- 1) ob systematisch in der Verwaltung und den Betrieben des Kantons ökologisch nachhaltig beschafft und verbraucht wird,
- 2) welche Ökologie- und Nachhaltigkeits-Standards und -Kriterien heute in den verschiedenen Bereichen der Verwaltung und Betrieben des Kantons angewendet werden,
- 3) wie die Anwendung dieser Kriterien konsequenter auf alle Bereiche und Betriebe in Richtung einer systematischen ökologisch nachhaltigen Beschaffung und Verbrauch ausgedehnt werden können und welche (Leistungs-) Ziele zur Verbesserung der Regierungsrat den Bereichen und Betrieben setzt,
- 4) wie Ökologie- und Nachhaltigkeitskriterien in die Submissionsvergabe aufgenommen werden können.

Stephan Luethi-Brüderlin, SP

Anzug zum beschleunigten Bau von Sonnenkollektoren auf Basler Hausdächern

Mit den Beiträgen der Förderabgabe werden in Basel-Stadt Beiträge an Private und Firmen für Energieeffizienzmassnahmen und Anlagen für erneuerbare Energien geleistet. Aus Klimaschutzgründen d.h. zur Einsparung von fossilen Energien sind insbesondere Sonnenkollektoren zur Erzeugung von Warmwasser aber auch für die Heizung von Wohnhäuser äusserst sinnvoll. Solche Anlagen sind längst wirtschaftlich, die Investitionskosten sind nicht zuletzt dank grosszügigen Förderbeiträgen relativ tief und führen zu Kosteneinsparungen beim Gebäudeunterhalt. Dank der Förderung durch die Solarstrombörse können in Basel auch Photovoltaik-Anlagen wirtschaftlich betrieben werden.

Trotz Wirtschaftlichkeit und Fördermassnahmen ist die Zahl von Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen auf Basler Hausdächern immer noch ziemlich bescheiden, obwohl das Bewusstsein über die Dringlichkeit von Klimaschutzmassnahmen gerade in der Basler Bevölkerung gross ist. Wo der Schuh klemmt ist unklar, bzw. es kann darüber nur spekuliert werden. Fehlt es an der fehlenden Information der Hausbesitzer, die aktiv werden müssten? Liegt es daran, dass bei Mehrfamilienhäusern die Mieter und nicht die Hausbesitzer für die Kosten von Warmwasser und Heizung bezahlen? Sind die bürokratischen Umtriebe von der Planung, über die Bewilligung bis zur Realisierung einer Anlage einfach zu gross? Fehlt es an kompetenten Energieberatern? Müsste der Zugang zum notwendigen Investitionskapital erleichtert werden? Haben sich die Basler so sehr an die rauchenden Kamine auf ihren Dächern gewöhnt, dass bei Anwohnern und Architekten die ästhetischen Vorbehalte gegen Sonnenkollektoren immer noch gross sind? Fehlt es an spezialisierten Anbietern, die die Realisierung einer Anlage zu einer Routineangelegenheit machen würden?

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat folgendes zu prüfen und zu berichten:

- 1) welche Ursachen sind dafür verantwortlich, dass nicht sehr viel mehr Sonnenkollektoren auf Basler Dächern vorhanden sind, obwohl diese beträchtliche und klimarelevante Einsparungen fossiler Energien bedeuten und längst wirtschaftlich sind
- 2) welche Massnahmen ergriffen werden müssen, um die festgestellten Hindernisse bei der Realisierung von Sonnenkollektoren auf Basler Dächern aus dem Weg zu räumen
- 3) wie er gedenkt selbst bzw. zusammen mit den entsprechenden Akteuren aktiv zu werden, um diese Massnahmen zu realisieren.

Jürg Stöcklin, Grüne